



ZBFS

Zentrum Bayern Familie und Soziales



An das
Zentrum Bayern Familie und Soziales
Z-Team VI 1
Hegelstraße 2
95447 Bayreuth

Antrag auf Förderung der strukturellen Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung und von Familienstützpunkten für das Jahr



Vorbemerkungen

Bitte beachten Sie, dass der Antrag grundsätzlich zwei Monate vor dem gewünschten Förderbeginn (vgl. nachfolgend Ziffer 2) schriftlich beim Zentrum Bayern Familie und Soziales zu stellen ist.

Mit dem Antrag sind folgende Nachweise zu erbringen:

- Anlage 1: Erklärung zur Einhaltung der Zuwendungsvoraussetzungen (einschließlich Einrichtung einer Koordinierungsstelle)
- Anlage 2: Erbringung der Eigenbeteiligung (Kofinanzierungserfordernis in mindestens gleicher Höhe)

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen:

1. Antragsteller / Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger sind die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe in Bayern.

Antragsteller	
Landkreis / kreisfreie Stadt:	
Amt, Organisationseinheit:	
Straße, Hausnummer:	
PLZ, Ort:	
Ansprechpartner	
Name, Vorname, Funktion:	
Telefonnummer:	
Telefaxnummer:	
E-Mail:	
Bankverbindung	
Bezeichnung des Geldinstitutes:	
IBAN:	
BIC:	
Kontoinhaber:	

2. Gewünschter Förderbeginn

01. _____
 Tag Monat Jahr

Die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn wird zum _____ beantragt.

Hinweis:

Zuwendungen dürfen nur für Maßnahmen gewährt werden, mit denen noch nicht begonnen wurde. Der Abschluss von Verträgen zur Vorbereitung der Maßnahme ist grundsätzlich bereits als Beginn der Maßnahme zu werten.

Im Einzelfall kann auf Antrag eine Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn erteilt werden.

Wir weisen jedoch darauf hin, dass aus der Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns kein Rechtsanspruch auf eine staatliche Förderung abgeleitet werden kann. Sie schließt lediglich eine Anwendung der VVK Nr. 1.3 zu Art. 44 Bayerische Haushaltsordnung (BayHO) aus.

3. Gestaltung der Zuwendung

Wir sind ein Zuwendungsempfänger,

- der Teilnehmer am Modellprojekt „Familienstützpunkte“ war.
- dessen Konzept bereits am _____ durch das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (StMAS) freigegeben wurde.
- der seit _____ ein Konzept der Eltern- und Familienbildung erstellt sowie Familienstützpunkte einrichten wird.
- der erstmalig ein Konzept der Eltern- und Familienbildung erstellt sowie Familienstützpunkte einrichten wird und
- keine anrechenbaren Vorleistungen aufweist.
- der anrechenbare Vorleistungen (siehe: Handbuch und Leitfaden zur Familienbildung im Rahmen der Kinder und Jugendhilfe, ifb-Materialien 9-2009 und 7-2010) aufweist.

Anrechenbare Vorleistungen:

- Bestandsaufnahme
 - abgeschlossen (Fertigstellung am: _____)
 - voraussichtliche Fertigstellung zum: _____
- Bedarfsanalyse
 - abgeschlossen (Fertigstellung am: _____)
 - voraussichtliche Fertigstellung zum: _____
- Konzepterstellung
 - voraussichtliche Fertigstellung zum: _____

4. Finanzierung

Wurde für die Maßnahme bei anderen Stellen eine Zuwendung beantragt?

- Nein Ja, in Höhe von _____ € bei

Sollen aus der Zuwendung Geldbeträge an Dritte als Zuwendung weitergeleitet werden?

- Nein Ja, in Höhe von _____ € an

Erläuterung/Aufteilung:

(Bei mehreren Letztempfängern ggf. Beiblatt verwenden)

Hinweis:

Die Zuwendungsempfänger (Erstempfänger) werden durch das ZBFS ermächtigt, die Zuwendung zur Bestreitung von Sach- und Personalausgaben ganz oder teilweise an Träger von Familienstützpunkten (Letztempfänger) weiterzuleiten.

Bei der Bezahlung von Rechnungen an Dritte, z. B. aus Kauf- oder Dienstverträgen, handelt es sich nicht um eine Weiterleitung in diesem Sinne.

5. Kostenplan

Ausgaben	Betrag in €	ggf. Erläuterungen
1. Koordinierungsstelle		
1. a) Personalausgaben (siehe Ziffer 6)		
1. b) Sachausgaben		
1. c) Nicht förderfähige Ausgaben		
2. Familienstützpunkte		
<u>Name der Einrichtung:</u>		
Personalausgaben:		
Sachausgaben:		
<u>Name der Einrichtung:</u>		
Personalausgaben:		
Sachausgaben:		

Fortsetzung folgende Seite

Ausgaben	Betrag in €	ggf. Erläuterungen
<u>Name der Einrichtung:</u>		
Personalausgaben:		
Sachausgaben:		
<u>Name der Einrichtung:</u>		
Personalausgaben:		
Sachausgaben:		
<u>Name der Einrichtung:</u>		
Personalausgaben:		
Sachausgaben:		
<u>Name der Einrichtung:</u>		
Personalausgaben:		
Sachausgaben:		
<u>Name der Einrichtung:</u>		
Personalausgaben:		
Sachausgaben:		
Gesamtausgaben:		

Bitte für die Aufzählung weiterer Familienstützpunkte ein Beiblatt verwenden.

6. Aufgliederung der Personalausgaben

Vor- und Zuname der Mitarbeiter/-innen	Funktion und Berufsbezeichnung	Entgeltgruppe	Einsatzzeit im Projekt von mm.jjjj bis mm.jjjj	Std./Woche im Projekt	Ausgaben in €
Gesamtpersonalausgaben:					

Wendet der Arbeitgeber einen Tarifvertrag an?

Nein Ja, wenn ja, welchen?

7. Finanzierungsplan

- | | | |
|----|---|--------------|
| a. | Eigenmittel des Antragstellers (Kofinanzierung) | _____ |
| b. | Einnahmen aus dem geförderten Projekt | _____ |
| c. | Sonstige öffentliche Mittel | _____ |
| | | _____ |
| d. | Sonstige Mittel (einschließlich zweckgebundene Spenden) | _____ |
| | | _____ |
| e. | Beantragte Zuwendung des ZBFS aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration | _____ |
| | | _____ |
| | Gesamt: | _____ |

8. Erklärung

Die Richtigkeit und Vollständigkeit aller Angaben (auch in den Anlagen) wird versichert.

Bei einer Änderung der Verhältnisse wird das ZBFS unverzüglich unterrichtet.

Für den gleichen Zweck werden keine anderen Mittel des Freistaates Bayern, des Bundes und / oder der EU in Anspruch genommen.

Der Finanzierungsplan wurde nach den Grundsätzen einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung aufgestellt. Es wurden alle Finanzierungsbestandteile der Maßnahme aufgeführt. Die Gesamtfinanzierung der Maßnahme ist nach dem Finanzierungsplan gesichert.

Eine ordnungsgemäße Geschäftsführung ist gesichert. Die bestimmungsgemäße Verwendung der Mittel wird nachgewiesen werden können.

Ort und Datum

Name und Funktion des/r Unterzeichners/in, ggf. Organisationseinheit

Rechtsverbindliche Unterschrift

Anlagen:

- Anlage 1: Erklärung zur Einhaltung der Zuwendungsvoraussetzungen
(einschließlich Einrichtung einer Koordinierungsstelle)
- Anlage 2: Erbringung der Eigenbeteiligung (Kofinanzierungserfordernis)
- Anlage 3: Beiblatt zur Erklärung zur Einhaltung der Zuwendungsvoraussetzungen
- weitere Anlagen: _____

Anlage 1

Erklärung zur Einhaltung der Zuwendungsvoraussetzungen (einschließlich Einrichtung einer Koordinierungsstelle)

1. Einrichtung einer Koordinierungsstelle beim örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe

Die Koordinierungsstelle wird nach den Maßgaben der Richtlinie zur Förderung der strukturellen Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung und von Familienstützpunkten vom 11. Oktober 2016 (Az.: II2/6532.07-1/22) eingerichtet. Nachweise liegen bei bzw. werden nachgereicht.

Fachkraft

(für weitere Fachkräfte bitte Anlage 3 verwenden)

Name, Vorname:	
Organisationseinheit:	
Telefonnummer:	
Telefaxnummer:	
E-Mail:	

Qualifikation

(Bitte Nachweis beifügen)

- Staatlich anerkannte/r Sozialpädagoge/in

Abweichende Qualifikation

(in begründeten Einzelfällen, bitte Begründung und Nachweis beifügen)

- Dipl.-Psychologe/in
- Universitätsabsolventen/innen mit mindestens dem Abschluss Bachelor of Arts Psychologie
- Dipl.-Soziologe/in (Univ.) mit
- Nachweis eines einschlägigen Studienschwerpunktes
oder
- einschlägiger Berufserfahrung (mind. 2 Jahre in der Kinder- und Jugendhilfe)
- Universitätsabsolventen/innen mit mindestens dem Abschluss Bachelor of Arts Soziologie mit
- Nachweis eines einschlägigen Studienschwerpunktes
oder
- einschlägiger Berufserfahrung (mind. 2 Jahre in der Kinder- und Jugendhilfe)
- Dipl.-Pädagoge/in (Univ.) mit
- Studienschwerpunkt „Soziale Arbeit“
oder
- einschlägiger Berufserfahrung (mind. 2 Jahre in der Kinder- und Jugendhilfe)

<input type="checkbox"/> Universitätsabsolventen/innen mit mindestens dem Abschluss Bachelor of Arts Pädagogik oder Erziehungswissenschaften mit <input type="checkbox"/> Studienschwerpunkt „Soziale Arbeit“ oder <input type="checkbox"/> einschlägiger Berufserfahrung (mind. 2 Jahre in der Kinder- und Jugendhilfe) <input type="checkbox"/> Andere gleichwertige Qualifikation	
Für die Aufgabenerfüllung zur Verfügung stehende Stundenzahl/Woche:	

2. Erstellung eines Konzeptes der örtlichen Eltern- und Familienbildung

Auf der Grundlage der einschlägigen Materialien (ifb-Materialien 9-2009 und 7-2010) wird spätestens innerhalb von zwei Jahren nach Beginn der Teilnahme am Förderprogramm ein Gesamtkonzept der örtlichen Eltern- und Familienbildung, basierend auf einer Bestandsaufnahme und Bedarfsanalyse dem Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (StMAS) vorgelegt.

3. Regelmäßige Fortschreibung des Konzeptes der örtlichen Eltern- und Familienbildung

Bestandsaufnahme und Bedarfsanalyse sowie das Konzept der örtlichen Eltern- und Familienbildung werden in einem Turnus von maximal vier Jahren fortgeschrieben.

4. Regelmäßige Berichterstattung

Es wird jährlich ein Tätigkeitsbericht mit statistischen Angaben nach einem einheitlichen und vom StMAS herausgegebenen Raster beim ZBFS vorgelegt. Der Tätigkeitsbericht ist regelmäßig jeweils zum 31. März des Folgejahres in zweifacher Ausfertigung einzureichen. Eine Ausfertigung ist für das StMAS vorgesehen.

5. Einrichtung und Aufgaben von Familienstützpunkten

Es wird sichergestellt, dass Familienstützpunkte nach den Maßgaben des Förderprogramms eingerichtet und betrieben werden.

Die Zuwendungsvoraussetzungen wurden zur Kenntnis genommen. Deren Einhaltung bzw. Realisierung wird hiermit erklärt.

Ort und Datum

Name und Funktion des/r Unterzeichners/in, ggf. Organisationseinheit

Rechtsverbindliche Unterschrift

Anlage 2

**Erbringung der Eigenbeteiligung
(Kofinanzierungserfordernis in mindestens gleicher Höhe)**

Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, zur Umsetzung des Projekts eine Beteiligung durch den Landkreis bzw. die kreisfreie Stadt in Höhe der staatlichen Zuwendung sicherzustellen (Kofinanzierung). Die Kofinanzierung kann auch durch die durch den Personaleinsatz (personelle Verstärkung des Jugendamtes zur Erfüllung der Aufgaben nach § 16 SGB VIII) entstehenden Ausgaben sowie durch Anrechnung von Mitteln, die vom Zuwendungsempfänger – allein und ausschließlich – im Rahmen des § 16 SGB VIII für die Familienbildung eingeplant sind und erbracht werden, erfolgen.

Die Ausgestaltung der staatlichen Förderung ist in Ziffer 5 der Richtlinie zur Förderung der strukturellen Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung und von Familienstützpunkten geregelt. Die Höhe der Zuwendung bemisst sich unter anderem nach der Anzahl der lebend geborenen Kinder im jeweiligen Landkreis oder der kreisfreien Stadt. Bemessungszeitraum ist das vorletzte Jahr vor dem Jahr, für das die Bewilligung erfolgt.

Die monatlich möglichen Förderbeträge werden in einer Tabelle aufbereitet. Diese ist auf der Homepage des ZBFS abrufbar.

Die Kofinanzierung wird folgendermaßen erbracht:

Darstellung – auch betragsmäßig – der Kofinanzierung:

Ort und Datum

Name und Funktion des/r Unterzeichners/in, ggf. Organisationseinheit

Rechtsverbindliche Unterschrift

Anlage 3
Beiblatt zur Erklärung der Zuwendungsvoraussetzungen

Ergänzung zu Anlage 1:

Einrichtung einer Koordinierungsstelle beim örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe

<u>Weitere Fachkraft</u>	
Name, Vorname:	
Organisationseinheit:	
Telefonnummer:	
Telefaxnummer:	
E-Mail:	
<p><u>Qualifikation</u> (Bitte <u>Nachweis</u> beifügen)</p> <p><input type="checkbox"/> Staatlich anerkannte/r Sozialpädagoge/in</p> <p><u>Abweichende Qualifikation</u> (in begründeten Einzelfällen, bitte <u>Begründung</u> und <u>Nachweis</u> beifügen)</p> <p><input type="checkbox"/> Dipl.-Psychologe/in</p> <p><input type="checkbox"/> Universitätsabsolventen/innen mit mindestens dem Abschluss Bachelor of Arts Psychologie</p> <p><input type="checkbox"/> Dipl.-Soziologe/in (Univ.) mit</p> <p style="padding-left: 40px;"><input type="checkbox"/> Nachweis eines einschlägigen Studienschwerpunktes</p> <p>oder</p> <p style="padding-left: 40px;"><input type="checkbox"/> einschlägiger Berufserfahrung (mind. 2 Jahre in der Kinder- und Jugendhilfe)</p> <p><input type="checkbox"/> Universitätsabsolventen/innen mit mindestens dem Abschluss Bachelor of Arts Soziologie mit</p> <p style="padding-left: 40px;"><input type="checkbox"/> Nachweis eines einschlägigen Studienschwerpunktes</p> <p>oder</p> <p style="padding-left: 40px;"><input type="checkbox"/> einschlägiger Berufserfahrung (mind. 2 Jahre in der Kinder- und Jugendhilfe)</p> <p><input type="checkbox"/> Dipl.-Pädagoge/in (Univ.) mit</p> <p style="padding-left: 40px;"><input type="checkbox"/> Studienschwerpunkt „Soziale Arbeit“</p> <p>oder</p> <p style="padding-left: 40px;"><input type="checkbox"/> einschlägiger Berufserfahrung (mind. 2 Jahre in der Kinder- und Jugendhilfe)</p>	

- Universitätsabsolventen/innen mit mindestens dem Abschluss Bachelor of Arts Pädagogik oder Erziehungswissenschaften mit
- Studienschwerpunkt „Soziale Arbeit“
- oder
- einschlägiger Berufserfahrung (mind. 2 Jahre in der Kinder- und Jugendhilfe)
- Andere gleichwertige Qualifikation

Für die Aufgabenerfüllung zur Verfügung stehende Stundenzahl/Woche:	
---	--